

## **AGB**

**Stand: 03.07.2019**

### **1. Geltungsbereich**

1.1 Die AGB gelten für alle Leistungen, Lieferungen und Angebote der umbelichtet! KG, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

1.2 Vertragspartner dieser AGB, nachfolgend "Auftraggeber" genannt, können sowohl natürliche, juristische, als auch rechtsfähige Personengesellschaften darstellen.

1.3 Mit der Auftragserteilung und dem nicht erfolgten Widerspruch erklärt der Vertragspartner, dass ihm die Geschäftsbedingungen bekannt sind und er mit diesen einverstanden ist.

### **2. Vertragsschluss**

2.1 Die Angebote von umbelichtet! KG sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst mit einer Auftragsbestätigung zustande.

2.2 Die gültigen Preise seitens umbelichtet! KG sind zum Zeitpunkt der durch die Firma erbrachten Leistungen maßgebend für die Berechnung der Vergütung. Kostenvoranschläge dienen nur der Einschätzung des Kostenaufwands und sind damit unverbindlich.

2.3 Alle Preise sind in Euro zu verstehen, sofern nichts anderes vereinbart worden ist und zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu bezahlen.

2.4 umbelichtet! KG erbringt die Dienstleistungen nach den Wünschen und Angaben des Auftraggebers. Bei einer wesentlichen Änderung oder Ergänzung des Auftrags durch den Auftraggeber, kann umbelichtet! KG dem Auftraggeber den erforderlichen Mehraufwand in Rechnung stellen. Dies gilt auch für eine umfangreiche Prüfung, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung oder Erweiterung durchführbar ist, soweit umbelichtet! KG schriftlich darauf hingewiesen hat.

### 3. Termine

3.1 umbelichtet! KG! behält sich vor, im Falle gebuchter Produktionstermine, die nicht spätestens 28 Tage vor dem vereinbarten Terminbeginn storniert werden, ein Ausfallshonorar zu berechnen. Die Höhe des Ausfallhonorars beträgt, 25% (bei Absagen zwischen 21-28 Tagen vor Drehbeginn), 40% (bei Absagen zwischen 14-20 Tagen vor Drehbeginn), 50% (bei Absagen zwischen 7-13 Tagen vor Drehbeginn), 80% (bei Absagen unter 7 Tagen vor Drehbeginn) des gebuchten Produktionswerts. Bei Projekten ohne Drehtage ist der Terminbeginn als 7 Tage nach Erhalt der Auftragsbestätigung definiert, sofern nicht anders vereinbart.

Leistungen und eventuell entstandene Kosten die bis zum Stornierungszeitpunkt bereits erbracht wurden, werden, sofern sich nicht Teil des Ausfallhonorars sind, dem Auftraggeber in voller Höhe berechnet.

3.2 Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und Umständen, die im Verantwortungsbereich des Auftraggebers liegen (z.B. nicht rechtzeitig erbrachte Mitwirkungspflichten), hat umbelichtet! KG nicht zu vertreten und berechtigen umbelichtet! KG, das Erbringen der betroffenen Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. umbelichtet! KG wird dem Auftraggeber Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt anzeigen.

3.3 Verzögert sich der Produktionsablauf durch Umstände im Verantwortungsbereich des Auftraggebers, so ist umbelichtet! KG! berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Unabhängig davon hat der Auftraggeber die Gesamtkosten des Projekts gemäß Angebot und eventueller Mehraufwendungen aus zusätzlichen Ergänzungsabsprachen zu tragen.

3.4 umbelichtet! KG ist berechtigt, im Rahmen eines erfolgreichen Vertragsabschlusses Drittunternehmen zu beauftragen. Durch diese verbindlichen Verträge können bei nicht wie vertraglich vereinbarter Leistung des Auftraggebers Mehraufwendungen entstehen. Wenn der Auftraggeber neue Anforderungen an umbelichtet! KG stellt, trägt der Auftraggeber die Mehrkosten, die durch die Änderung der Beauftragung der Drittunternehmen entsteht. Der Auftraggeber hat diese zu entrichten, sofern von der Erfüllung des Vertrages auszugehen war.

#### **4. Abnahme**

4.1 Nach Fertigstellung des Werks übermittelt umbelichtet! KG dem Auftraggeber eine Kopie des Werks und/oder es findet eine Vorführung des Werks statt, durch welche der Auftraggeber die Gelegenheit erhält, den Film anzusehen und auf etwaige Mängel zu überprüfen.

4.2 Die offenen, veränderbaren Projektdaten werden nicht an den Auftraggeber ausgeliefert, sondern verbleiben bei umbelichtet! KG als Eigentümer (Hinweise zur Aufbewahrung s. Punkt 6). Das Recht an nachträglichen Veränderungen am Gesamtwerk oder zugehörigen Teilelementen verbleibt bei umbelichtet! KG.

4.3 Beanstandungen müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung, erfolgen. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen. Beanstandungen, die auf rein künstlerischen Gesichtspunkten im Rahmen der Konzeption beruhen, können lediglich einmal geltend gemacht werden. umbelichtet! KG ist nicht verpflichtet, nach erfolgter Korrektur weitere rein künstlerische Änderungen vorzunehmen.

#### **5. Zahlung**

5.1 Sofern nichts anderes vereinbart, behält sich umbelichtet! KG das Recht vor, für die Produktion des Werks vom Auftraggeber eine Vorauszahlung geltend zu machen. Vorproduktionstage, Drittleistungen und Drehtage werden nach abgeschlossenem Dreh abgerechnet. Die Restposten nach Auftragsfertigstellung ohne Abzug.

#### **6. Aufbewahrung**

6.1 Sofern nicht anders vereinbart, behält sich umbelichtet! KG vor, sämtliche dem Projekt zugehörige Daten ein Jahr nach Fertigstellung des Projekts unwiderruflich zu löschen.

#### **7. Haftungsausschluss**

7.1 umbelichtet! KG haftet ausschließlich für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. umbelichtet! KG haftet nicht für leicht fahrlässige Schäden. Dies gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, für die Verletzung von Leben und Gesundheit und Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Wesentliche Vertragspflichten sind

solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung vertraut werden darf. Sofern umbelichtet! KG für leicht fahrlässige Schäden haftet, ist diese auf die typischerweise vorhersehbaren Schäden beschränkt.

7.2 Backups werden nur nach üblichem Stand der Technik erstellt. Für Datenverlust, der auch bei Anwendung üblicher Sorgfalt nicht vermeidbar war, übernimmt umbelichtet! KG keine Haftung. Dies gilt auch für Schäden an Material oder Ausrüstung durch höhere Gewalt.

7.3 umbelichtet! KG übernimmt keine Wiederherstellungskosten für das Material, wenn die Kosten für die Wiederherstellung die Kosten der Produktion übersteigen.

## **8. Rechteeinräumung**

8.1 Das Werk bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von umbelichtet! KG.

8.2 Der Auftraggeber erhält nach Abnahme ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht.

8.3 Bei Vervielfältigung des Werks muss stets ein Copyrightvermerk von umbelichtet! KG enthalten sein.

8.4 umbelichtet! KG ist berechtigt das fertiggestellte Werk, Ausschnitte daraus und/oder aus dem Rohmaterial, so wie Grafiken und Animationen für Referenzzwecke zeitlich und räumlich uneingeschränkt zu nutzen. Des Weiteren ist umbelichtet! KG berechtigt den Auftraggeber als Referenz in der Kundenliste anzugeben.

## **9. Schlussbestimmungen**

9.1 Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen müssen zu Nachweiszwecken schriftlich niedergelegt werden. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen.

9.2 Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser AGB lässt die Geltung der übrigen Bestimmungen unberührt.

9.3. Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Konstanz. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.